

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 19.11.2019

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Rüthers, Klaus
Telefon: 545 - 1313

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00163/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
Hauptausschuss

Betreff

Errichtung von Kfz-Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge in der Tiefgarage des Stadthauses

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt die Errichtung von 10 Ladepunkten mit je 22 kW Ladeleistung in der Tiefgarage des Stadthauses unter der Voraussetzung einer positiven Fördermittelentscheidung.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt bei positiver Fördermittelentscheidung ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die notwendige Ladeinfrastruktur (Ladestellplatz) für 4 Elektrofahrzeuge sowie 3 Hybrid-Fahrzeuge in der Tiefgarage des Stadthauses ist derzeit nicht gegeben. Auch im Hinblick auf die in der Stadtvertretung am 2. Dezember 2019 anstehende Entscheidung zur Vorlage 01796/2019 über die schrittweise Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen in der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften ist geplant, die hierzu notwendige Ladeinfrastruktur (Ladestellplatz) in der Tiefgarage des Stadthauses frei zugänglich (24/7) durch die Installation von 10 Ladepunkten mit je 22 kW Ladeleistung einhergehend mit einem Lade- und Lastmanagement zur Optimierung der Ladeinfrastruktur und Vermeidung von Lastspitzen zu schaffen. Ohne Lastmanagement wird der Hausanschluss durch die Ladeeinrichtungen überlastet. Standort für die Stellplätze der E-Fahrzeuge könnten die mittleren Stellplätze in der Tiefgarage sein. Hier ergibt sich ein relativ kurzer Weg zur Hauptverteilung und mit einem

Abstellraum hinter dem Aufzugsschacht auch ein guter Aufstellraum für die notwendige Unterverteilung. Mit diesen Installationen können somit ca. die Hälfte der derzeit betriebenen Fahrzeuge bei einer Umstellung auf E-Antrieb gleichzeitig aufgeladen werden. Weiterhin steuern die Wallboxen selbst die Ladeberechtigung an ihren Steckvorrichtungen. Bei einem weiteren Bedarf an Ladestellplätzen könnten auch zwei Stellplätze auf dem Innenhof des Packhofes (Rückseite Gebäude Molkereistr.) in Betracht kommen.

Für den Betrieb der Ladepunkte ist eine Berücksichtigung im Kontext der Ausschreibung zum Betrieb der 20 Ladesäulen im Stadtgebiet (DS-Nr. 01514/2018) vorgesehen.

2. Notwendigkeit

Schwerin verfolgt mit dem 2012 beschlossenen Klimaschutzkonzept und dem daraus entstandenen Klimapakt, das Ziel, die CO₂-Emissionen bis 2050 zu neutralisieren. Die Umsetzung dieser klimapolitischen Ziele erfordert eine Implementierung von Elektromobilität in Schwerin. Die Bereitstellung einer angemessenen Ladeinfrastruktur für die städtischen Elektrofahrzeuge ist dafür unabdingbar.

3. Alternativen

Verzicht auf die aktuell gut geförderte Errichtung einer gewissen Grundladeinfrastruktur für den zentralen Verwaltungsstandort Stadthaus.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Elektromobilität ergänzt und bereichert die städtische Mobilität und macht Schwerin zu einer lebenswerten und attraktiven Stadt für Familien, die klimaschonend, emissions- und lärmfrei leben möchten. Der Einsatz von umweltverträglichen Verkehrsmitteln wirkt sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Familien aus.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Es ist davon auszugehen, dass der Netzanschluss keine Kosten verursacht, da über das Lade- und Lastmanagement ein Überschreiten der bisherigen Spitzenlast vermieden wird. Die Errichtung der Ladestationen kann bei entsprechender Auftragserteilung auch durch ortsansässige Elektrofirmer erfolgen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Kostenaufstellung /-schätzung für die Hardware und die Installation schließen mit zunächst 76.085,80 € netto ab. Entsprechend des beigefügten WEMAG-Konzeptes dürfte die Landesförderung mindestens 50% (ca. 38 TEuro) auf Basis der Klimaschutzrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern betragen.

Der verbleibende Eigenanteil in Höhe ca. 38 TEuro kann aus dem Teilhaushalt 01 finanziert werden.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Die Errichtung einer zeitgemäßen Ladeinfrastruktur ist für den zentralen Verwaltungsstandort der Landeshauptstadt Schwerin unabdingbar.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Das Vermögen der Stadt erhöht sich um den Wert der Ladesäulen. Gleichzeitig werden die Sonderposten aus Fördermitteln und aus der erwarteten Beteiligung gebildet.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Eine Erlösbeteiligung für die Landeshauptstadt Schwerin erfolgt bei Berücksichtigung des Betriebes dieser Ladepunkte im Kontext des Betriebes für die 20 Ladesäulen im Stadtgebiet (DS-Nr. 01514/2018).

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Konzept Ladeinfrastruktur der WEMAG zum Standort Tiefgarage im Stadthaus
- Fahrzeugübersicht der Landeshauptstadt Schwerin ohne Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister